



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

HENSOLDT Optronics GmbH
Oberkochen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jahresabschluss der

HENSOLDT Optronics GmbH

für das zum 31. Dezember 2021

endende Geschäftsjahr

BILANZ

AKTIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2021	2020
A. Anlagevermögen	28.744	22.224
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	96	124
II. Sachanlagen	21.477	14.951
III. Finanzanlagen	7.171	7.149
B. Umlaufvermögen	221.937	197.960
I. Vorräte	91.168	93.527
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	126.751	102.048
III. Zahlungsmittel	4.018	2.385
C. Rechnungsabgrenzungsposten	172	-
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	662	-
Summe Aktiva	251.515	220.184

PASSIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2021	2020
A. Eigenkapital	19.659	19.659
I. Gezeichnetes Kapital	6.600	6.600
II. Kapitalrücklage	7.701	7.701
III. Bilanzgewinn	5.358	5.358
B. Rückstellungen	123.915	117.008
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.020	44.444
2. Sonstige Rückstellungen	68.895	72.564
C. Verbindlichkeiten	107.941	83.517
Summe Passiva	251.515	220.184

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Umsatzerlöse	285.752	249.756
Verminderung / Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-545	5.549
Andere aktivierte Eigenleistungen	7.026	3.256
Gesamtleistung	292.233	258.561
Sonstige betriebliche Erträge	12.116	11.365
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-112.660	-98.254
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.658	-17.521
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-62.238	-57.934
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: -5.259 Tsd. € (Vorjahr: -3.372 Tsd. €)</i>	-16.032	-12.643
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.553	-6.795
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.390	-37.680
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	50.818	39.099
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen: -8 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €)</i>	203	27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen: -732 Tsd. € (Vorjahr: -539 Tsd. €)</i>	-7.733	-12.709
Ergebnis nach Steuern	43.288	26.417
Sonstige Steuern	-25	-25
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	43.263	26.392
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-43.263	-26.392
Jahresüberschuss	-	-

ANHANG

I Grundlagen und Methoden des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen, (Amtsgericht Ulm HRB 500995) (die „Gesellschaft“ oder „Optronics GmbH“) wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und, soweit erforderlich, erläutert. Aus dem gleichen Grunde werden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Die Gliederung der Bilanz wurde im Berichtsjahr 2021 an die Konzernvorgaben angepasst.

Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die HENSOLDT Optronics GmbH ist seit dem 28. Februar 2017 eine 100 %-Beteiligung der HENSOLDT Holding Germany GmbH, Taufkirchen, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht angesetzt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei den planmäßigen Abschreibungen wird überwiegend von folgenden Nutzungsdauern ausgegangen: 2 bis 10 Jahre für Immaterielle Vermögensgegenstände bzw. 2 bis 21 Jahre für Sachanlagen. Für bewegliche Anlagegüter, die vor dem 1. Januar 2011 zugegangen sind, wird – soweit steuerlich zulässig – die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt, übergegangen.

Bei beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird zur näherungsweisen Abbildung des tatsächlichen Werteverzehrs sowohl die lineare als auch die degressive Abschreibungsmethode angewendet.

Zugänge zu geringwertigen Wirtschaftsgütern mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Betriebsausgabe geltend gemacht.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, so erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Handelswaren** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten angesetzt, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen berücksichtigt werden.

Alle erkennbaren Wertminderungen und sonstigen Risiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Der Grundsatz der verlustfreien Bewertung wird beachtet.

Für drohende Verluste aus Lieferverpflichtungen werden in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet.

Die **erhaltenen Anzahlungen** auf Bestellungen werden aktivisch von den Vorräten abgesetzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Soweit sie unverzinslich und langfristig sind, werden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Folgende Prämissen wurden für die Berechnung verwendet:

- Rechnungszins: 1,87 %
- Rententrend: 1,00 %
- Gehaltstrend: 2,00 - 3,00 %

Für das rechnungsmäßige Endalter werden im Wesentlichen die im Rentenversicherungs-Altersgrenzen-Anpassungsgesetz von 2007 festgelegten Altersgrenzen sowie die aktuellen biometrischen Richttafeln 2018 G von Heubeck zugrunde gelegt. Das Finanzierungsendalter wurde mit 63 Jahren angesetzt. Darüber hinaus wurden Annahmen bezüglich der den Pensionsberechtigten eingeräumten Auszahlungsoptionen getroffen.

Die **Pensionsrückstellungen** zum 31. Dezember 2021 werden gem. § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen saldiert ausgewiesen.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sog. Überschussbeteiligung).

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Zinsaufwendungen aus der Ermittlung von Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen und Erträge bzw. Aufwendungen aus der Zeitwertbewertung von Deckungsvermögen saldiert im Finanzergebnis ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von künftigen Preis- und Kostensteigerungen, passiviert. Langfristige Rückstellungen werden auf den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Durchschnittszinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Aktive und passive **latente Steuern** aus Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Perioden voraussichtlich abbauen, werden in die Berechnung der Steuerlatenzen des Organträgers einbezogen.

Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag, Fremdwährungsverpflichtungen mit dem Devisenkurs am Buchungstag oder dem höheren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Geleistete bzw. erhaltene Anzahlungen werden mit dem Brief- bzw. Geldkurs am Buchungstag umgerechnet.

Bei den **derivativen Finanzinstrumenten** handelt es sich um schwebende Geschäfte, die im Sinne des HGB nicht angesetzt werden. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB Rückstellungen gebildet.

II Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Eine Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten sowie ihre Veränderungen sind in der Anlage „Entwicklung des Anlagevermögens“ dargestellt.

2 Vorräte

	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.819	67.624
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	52.193	53.999
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.983	722
Geleistete Anzahlungen	2.824	3.188
Vorräte brutto	125.819	125.533
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-34.651	-32.006
Vorräte netto	91.168	93.527

3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2021	2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.561	49.604
Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter: 0 Tsd. € (VJ: 25 Tsd. €)	17.033	8.503
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	62.717	43.017
Forderungen	126.311	101.124
Sonstige Vermögensgegenstände	440	924
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	126.751	102.048

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.101 Tsd. € (Vorjahr: 739 Tsd. €), Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von 6.458 Tsd. € (Vorjahr: 6.963 Tsd. €), geleistete Anzahlungen in Höhe von 2.223 Tsd. € (Vorjahr: 561 Tsd. €) sowie Ausleihungen in Höhe von 250 Tsd. € (Vorjahr: 240 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2021 bestehen keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Gesellschafter (Vorjahr: 25 Tsd. €).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 62.717 Tsd. € (Vorjahr: 43.017 Tsd. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen debitorische Kreditoren in Höhe von 188 Tsd. € (Vorjahr: 645 Tsd. €) und Forderungen gegen Mitarbeiter in Höhe von 78 Tsd. € (Vorjahr: 279 Tsd. €).

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betreffen ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten.

5 Eigenkapital

Das Eigenkapital enthält zur Ausschüttung gesperrte Beträge nach § 253 Abs. 6 Satz 2 und § 268 Abs. 8 HGB i. H. v. insgesamt 10.050 Tsd. € (Vorjahr: 10.747 Tsd. €), darunter 541 Tsd. € (Vorjahr: 3 Tsd. €) aus der Bewertung von zweckgebundenem Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert sowie 9.508 Tsd. € (Vorjahr: 10.744 Tsd. €) aus dem Marktzinsunterschied.

6 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 55.020 Tsd. € (Vorjahr: 44.444 Tsd. €), sie werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Pensionsrückstellungen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt 9.508 Tsd. € (vor Steuerlatenz) (Vorjahr: 10.744 Tsd. €) und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Die Vermögensgegenstände, die im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (CTA) treuhänderisch auf die Allianz Treuhand GmbH, Frankfurt am Main, übertragen sind und damit zweckgebundenes Vermögen für die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen darstellen, sind Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB und werden daher mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	91.647	78.649
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	36.122	37.113
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	36.627	34.205
Verrechnete Aufwendungen	-8.832	-9.543
Verrechnete Erträge	2.814	-

Die Angaben zum Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen und zum Deckungsvermögen enthalten auch die Werte für die Verpflichtungen aus aufgeschobener Vergütung sowie den entsprechenden Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungsverträgen.

7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für noch zu erbringende Leistungen (25.540 Tsd. €, Vorjahr: 27.240 Tsd. €), Gewährleistungsverpflichtungen (11.589 Tsd. €, Vorjahr: 17.104 Tsd. €), Verpflichtungen, die die Belegschaft betreffen (8.416 Tsd. €, Vorjahr: 7.953 Tsd. €), ausstehende Rechnungen (12.429 Tsd. €, Vorjahr: 12.700 Tsd. €) und Vertragsstrafen (4.588 Tsd. €, Vorjahr: 2.382 Tsd. €).

In den Verpflichtungen, die die Belegschaft betreffen, sind auch die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen enthalten. Für deren versicherungsmathematische Bewertung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein Zinssatz von 0,30 % bzw. 0,86 % verwendet.

Die Verpflichtungen aus dem Erfüllungsrückstand von Altersteilzeitverpflichtungen wurden mit zweckgebundenem Deckungsvermögen verrechnet, welches der Sicherung dieser Verpflichtung dient. Aus der folgenden Übersicht gehen u.a. die Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB hervor:

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Erfüllungsbetrag für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	1.607	1.029
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	2.239	980
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	2.270	983
Aktiver Unterschiedsbetrag	662	-
Verrechnete Aufwendungen	-	-9
Verrechnete Erträge	34	-

8 Verbindlichkeiten

in Tsd. €	31. Dez.	31. Dez.
	2021	2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.101	19.700
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegen Gesellschafter: 64.699 Tsd. € (VJ: 47.931 Tsd. €)	81.660	58.648
Sonstige Verbindlichkeiten	2.180	5.169
Verbindlichkeiten	107.941	83.517

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 10.197 Tsd. € (Vorjahr: 9.990 Tsd. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon gegenüber der Gesellschafterin: 0 Tsd. €, Vorjahr: 104 Tsd. €), in Höhe von 6.765 Tsd. € (Vorjahr: 830 Tsd. €) erhaltene Anzahlungen sowie in Höhe von 64.699 Tsd. € (Vorjahr: 47.827 Tsd. €) Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HENSOLDT Holding Germany GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Mitarbeitern in Höhe von 990 Tsd. € (Vorjahr: 1.347 Tsd. €) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 1.070 Tsd. € (Vorjahr: 1.033 Tsd. €).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

9 Finanzinstrumente

Im Zusammenhang mit dem Lieferungs- und Leistungsverkehr mit ausländischen Kunden und Lieferanten werden zur Steuerung des Währungsrisikos Devisentermingeschäfte getätigt.

Zur Absicherung von erwarteten Zahlungsein- und -ausgängen werden Devisenterminkontrakte gehalten, die zum 31. Dezember 2021 ein Bruttonominalvolumen von 59.604 Tsd. € (Vorjahr: 30.843 Tsd. €) haben, mit einem insgesamt positivem Marktwert von 1.164 Tsd. € (Vorjahr: negativer Marktwert von 50 Tsd. €). Der gesamte Marktwert setzt sich aus Geschäften mit positivem Marktwert in Höhe von 1.842 Tsd. € (Vorjahr: 598 Tsd. €) und Geschäften mit negativem Marktwert von 678 Tsd. € (Vorjahr: 648 Tsd. €) zusammen. Die negativen Marktwerte werden imparitätisch bilanziert und unter den sonstigen Rückstellungen als Rückstellungen für drohende Verluste ausgewiesen. Positive Marktwerte werden aufgrund des Realisationsprinzips nicht erfasst.

Die Marktwerte wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt und sind die Werte, zu denen ein Dritter die Rechte und Pflichten aus den Finanzinstrumenten übernehmen würde.

10 Haftungsverhältnisse

	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2021	2020
Anzahlungs-, Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften	56.681	75.982

Es bestehen verschiedene Anzahlungs-, Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften in einer Gesamthöhe von 56.681 Tsd. € (Vorjahr: 75.982 Tsd. €), die im geschäftsüblichen Rahmen abgegeben wurden. Die eingegangenen Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten waren nicht zu passivieren, da die zu Grunde liegenden Verbindlichkeiten durch die HENSOLDT Optronics GmbH voraussichtlich erfüllt werden können und daher mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus langfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen bestehen für unbewegliche und bewegliche Anlagegegenstände Zahlungsverpflichtungen im Gesamtbetrag von 7.326 Tsd. € (Vorjahr: 10.354 Tsd. €). Die übrigen finanziellen Verpflichtungen (u. a. Bestellobligo, Investitionen) liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

III Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12 Umsatzerlöse

Der Umsatz wird im Wesentlichen mit optischen und optronischen Produkten und Systemen für Heer, Marine und Luftwaffe und andere öffentliche Auftraggeber wie Luft- und Raumfahrtagenturen sowie Polizei und Grenzschutz erzielt. Einen weiteren bedeutenden Anteil am Umsatz hatten Produkte für den ausschließlich zivilen Sektor bzw. Produkte der optischen Messtechnik, welche insbesondere für den Einsatz in EUV-Lithografie-Anlagen für die Halbleiterindustrie bestimmt sind.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2021	%	2020	%
Deutschland	144	50,4	137	55,1
Europa (ohne Deutschland)	71	24,8	71	28,4
Amerika	10	3,3	12	4,6
Afrika	31	10,9	16	6,2
Asien, übrige Regionen	30	10,6	14	5,7
Umsatzerlöse nach Regionen	286	100,0	250	100,0
Naval	35	12,1	24	9,6
Aerospace	22	7,6	37	14,8
Ground Based Systems	117	40,9	92	36,6
Customer Support	32	11,2	32	12,7
Sights	24	8,5	21	8,7
High Performance Optics	56	19,6	44	17,6
Umsatzerlöse nach Bereichen	286	100,0	250	100,0

13 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Währungsumrechnung und weiterbelasteten Kosten.

Es sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 8.498 Tsd. € (Vorjahr: 6.935 Tsd. €) sowie aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 738 Tsd. € (Vorjahr: 530 Tsd. €) enthalten.

Es sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 933 Tsd. € (Vorjahr: 1.909 Tsd. €) enthalten.

14 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Dienstleistungen, die Bildung von Rückstellungen, Gebäude- und sonstige Mieten, Rechtskosten, sonstige Verwaltungs- und Vertriebskosten, Kursverluste und Lizenzen.

Es sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1.262 Tsd. € (Vorjahr: 1.616 Tsd. €) enthalten.

15 Finanzergebnis

Die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen von 8.876 Tsd. € (Vorjahr: 7.031 Tsd. €). In den Zinsaufwendungen saldiert sind Erträge in Höhe von 2.814 € (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von 2.503 Tsd. €) aus der Anpassung des entsprechenden Deckungsvermögens.

16 Aufwand aus Gewinnabführung

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags wird der Gewinn des Geschäftsjahrs in Höhe von 43.263 Tsd. € an die HENSOLDT Holding Germany GmbH abgeführt (Vorjahr: 26.392 Tsd. €).

17 Beschäftigte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren an den Standorten Oberkochen und Wetzlar durchschnittlich beschäftigt:

Durchschnitt	Geschäftsjahr	
	2021	2020
Arbeiter / Angestellte	710	660
Auszubildende und Praktikanten	101	84
Beschäftigte	811	744

Arbeitnehmeraktienprogramm (Echo)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde das Arbeitnehmeraktienprogramm „Echo“ eingeführt, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der HENSOLDT-Gruppe die Möglichkeit zu eröffnen, wie Aktionärinnen und Aktionäre an der wirtschaftlichen Entwicklung der HENSOLDT AG zu partizipieren und gegenüber einem Kauf von Aktien der HENSOLDT AG an der Börse von einem vergünstigten Preis zu profitieren. Hierdurch soll eine Aktienkultur in der HENSOLDT-Gruppe etabliert und unternehmerisches Denken gefördert werden.

Die Aktien, die Echo zugrunde liegen, sind Inhaberaktien ohne Nennwert (Stückaktien).

Jede teilnehmende Person muss für den Erwerb der bestellten Echo-Aktien ein Eigeninvestment aus ihrem Netto-Entgelt aufbringen. Die maximale Höhe des Eigeninvestments wird mit der Bestellung durch die Wahl eines Echo-Pakets festgelegt. Auf den Gesamtwert des jeweiligen Echo-Pakets gewährt die jeweilige Anstellungsgesellschaft der teilnehmenden Person jeweils einen Zuschuss in Höhe von 50 % des Gesamtwertes. Die teilnehmende Person erhält also Echo-Aktien im Wert des Doppelten des Eigeninvestments.

Zur Ermittlung der Anzahl von Echo-Aktien, die eine teilnehmende Person erhält, wird der jeweilige Gesamtwert des gewählten Echo-Pakets durch den Referenzpreis geteilt. Der Referenzpreis entspricht dem durchschnittlichen Kurs, zu dem im Rahmen des jeweiligen Erwerbszeitraums für das Arbeitnehmeraktienprogramm Aktien an der HENSOLDT AG durch einen beauftragten Dienstleister (welcher die Aktien treuhänderisch für die Arbeitnehmer hält) für die Arbeitnehmer erworben werden.

Die Echo-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr ab dem Erwerbsdatum, soweit dies nicht anders in den Programmbedingungen geregelt ist. Innerhalb der Sperrfrist können die Echo-Aktien weder verkauft noch übertragen werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Rahmen des Arbeitnehmeraktienprogrammes Aktien durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu einem gewichteten Durchschnittspreis von 13,60 € erworben.

Der im Personalaufwand erfasste Aufwand für das Arbeitnehmeraktienprogramm wurde an die teilnehmenden Gesellschaften der HENSOLDT-Gruppe weiterbelastet, womit rund 808 Tsd. € auf die HENSOLDT Optronics GmbH entfallen.

IV Sonstige Angaben

18 Geschäftsführung

- Hülle, Andreas, Chief Executive Officer der HENSOLDT Optronics GmbH
- Salzmann, Axel, Chief Financial Officer der HENSOLDT-Gruppe (bis 31. März 2021)
- Tenbrink, Tobias, Chief Financial Officer der HENSOLDT Optronics GmbH (seit 1. April 2021)

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

19 Aufsichtsrat

Als Aufsichtsratsmitglieder der HENSOLDT Optronics GmbH waren zum Stichtag des Abschlusses bestellt:

- Müller, Thomas, Vorsitzender des Vorstands, Chief Executive Officer der HENSOLDT-Gruppe, Aufsichtsratsvorsitzender
- Fetzer, Winfried (bis 31. Dezember 2020), Betriebsratsvorsitzender der HENSOLDT Optronics GmbH, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
- Brück, Fred (ab 1. Januar 2021), Systemingenieur, Betriebsratsvorsitzender Wetzlar, Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender HENSOLDT Optronics GmbH
- Fieser, Peter, Chief Human Resources Officer der HENSOLDT-Gruppe

20 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft hat am 7. Dezember 2017 mit der HENSOLDT Holding Germany GmbH als herrschender Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Nach Erwerb einer Minimalbeteiligung an der HENSOLDT Optronics GmbH durch die Bundesrepublik Deutschland am 22. Dezember 2020 wurde dieser Gewinnabführungsvertrag mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung durch den Abschluss eines Aufhebungsvertrags mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 aus wichtigem Grund aufgehoben. Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 hat die Gesellschaft mit der HENSOLDT Holding Germany GmbH als beherrschender Gesellschaft einen neuen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Gesellschafterversammlung vom 9. März 2021 hat dem zugestimmt.

Die bislang seit 1. März 2017 gegebenen Voraussetzungen einer körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft mit der HENSOLDT Holding Germany GmbH als Organträger und der HENSOLDT Optronics GmbH als Organgesellschaft wurden hiervon nicht berührt und bestehen unverändert fort.

Daneben ist die HENSOLDT Optronics GmbH in den umsatzsteuerlichen Organkreis der HENSOLDT AG, Taufkirchen, (Organträgerin) integriert.

21 Angaben zum Anteilsbesitz

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Unmittelbarer Anteilsbesitz				
HENSOLDT South Africa (Pty) Ltd. (vormals: HENSOLDT Optronics (Pty) Ltd.) ¹	Irene / Südafrika	70,0%	34.417	2.138
HENSOLDT do Brasil Segurança e Defesa Eletrônica e Optica Ltda ¹	São Paulo / Brasilien	99,9%	-145	-49
Atlas Optronics LLC ³	Abu Dhabi / VAE	49,0%	n/a	n/a
LnZ Optronics Co., Ltd. ¹	Seoul / Süd-Korea	50,0%	1.510	187
HENSOLDT Private Ltd. ²	Bangalore / Indien	1,0%	230	106
Deutsche Elektronik Gesellschaft für Algerien (DEGFA) GmbH ¹	Ulm / Deutschland	33,3%	11.038	666
Mittelbarer Anteilsbesitz				
Société Commune Algérienne de Fabrication de Systèmes Electroniques (SCAFSE) SPA ¹	Sidi Bel Abbès / Algerien	49,0%	22.896	298

1) Eigenkapital zum 31.12.2020 und Jahresergebnis 2020

2) Eigenkapital zum 31.03.2021 und Jahresergebnis 2020/2021

3) In die zum 30. Oktober 2016 gegründete Atlas Optronics LLC wurde bisher noch kein Kapital eingezahlt

22 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der HENSOLDT AG enthalten. Auf die Angabe an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

23 Mutterunternehmen

Die HENSOLDT AG, Taufkirchen, erstellt als oberste deutsche Muttergesellschaft gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB nach den IFRS, wie sie in der Europäischen Union gebilligt sind. In den nach § 291 Abs. 1 HGB befreienden Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird die HENSOLDT Optronics GmbH einschließlich ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen.

Der Konzernabschluss wird einschließlich des Konzernlageberichts im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister München unter HRB 258711 in deutscher Sprache hinterlegt.

Der Konzernabschluss der HENSOLDT AG wird in den Abschluss der Square Lux TopCo S.à r.l., Luxemburg, einbezogen. Die Square Lux TopCo S.à r.l. stellt den Konzernabschluss für die größte Gruppe von Unternehmen auf. Die Square Lux TopCo S.à r.l. hat ihren Sitz in der 2, Rue Edward Steichen, 2450 Luxemburg, und wird beim Registre de Commerce et des Sociétés unter der Nummer B204231 geführt.

24 Nachtragsbericht

Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat neben globalen Auswirkungen auf Energiepreise und den Außenhandel maßgeblichen Einfluss auf die geopolitische Situation und somit auf die zukünftige Entwicklung der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche zur Folge. Wie stark die Effekte insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung möglicher Beschaffungsprogramme sein werden und wie sie sich im Einzelnen niederschlagen, lässt sich derzeit noch nicht verlässlich abschätzen.

Oberkochen, den 11. Mai 2022

HENSOLDT Optronics GmbH

Die Geschäftsführung

Andreas Hülle

Tobias Tenbrink

V Anlage

Entwicklung des Anlagevermögens

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte					
	01.01.2021	Zugang Umbuchungen	Abgang	31.12.2021	01.01.2021	Zugang	Abgang	31.12.2021	31.12.2020	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.513	147	-20	1.640	1.389	174	-19	1.544	96	124
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.513	147	-20	1.640	1.389	174	-19	1.544	96	124
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.864	1.047	-44	3.054	940	184	-39	1.085	1.969	924
Technische Anlagen und Maschinen	4.761	-214	-	4.547	3.907	201	-243	3.865	682	854
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.813	4.435	-3.079	65.400	52.563	4.007	-1.904	54.666	10.733	10.249
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.924	6.400	-1.231	8.093	-	-	-	-	8.093	2.924
Sachanlagen	72.362	11.668	-3.123	81.094	57.410	4.392	-2.186	59.616	21.477	14.951
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.016	-	-	7.016	1.742	-	-	1.742	5.274	5.274
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	733	22	-	755	-	-	-	-	755	733
Beteiligungen	1.142	-	-	1.142	-	-	-	-	1.142	1.142
Finanzanlagen	8.891	22	-	8.913	1.742	-	-	1.742	7.171	7.149
Anlagevermögen	82.766	11.837	-3.143	91.647	60.541	4.566	-2.205	62.902	28.744	22.224

Lagebericht der

HENSOLDT Optronics GmbH

für das zum 31. Dezember 2021

endende Geschäftsjahr

I Grundlagen des Unternehmens

1 Geschäftsmodell

Unternehmensgegenstand der HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen, (im Folgenden auch „die Gesellschaft“ oder „Optronics GmbH“) ist die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von optronischen, optischen und Präzisionsinstrumenten für militärische und zivile Sicherheitsanwendungen, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft eingesetzt werden können. Zu Lande umfasst das Produktportfolio zum einen elektrooptische Systeme und Periskope für gepanzerte und ungepanzerte Militärfahrzeuge und zum anderen mobile und stationäre elektrooptische Systeme zur Überwachung von Landesgrenzen und kritischer Infrastruktur. In der Luft umfasst das Produktportfolio insbesondere Flugkörperanflugwarnsysteme zum Schutz militärischer und ziviler Flugzeuge, hochauflösende Kamerasysteme zur Luftaufklärung sowie optische Komponenten, Teleskope und Laserentfernungsmesser für verschiedene Anwendungen im Weltraum. Für den Einsatz auf See werden U-Boot-Periskope, optronische Mastsysteme sowie Werkstatt-ausstattungen für Instandhaltungsarbeiten in den lokalen Werften angeboten. Im Bereich der Visiere reicht das Produktportfolio von Zielfernrohren über Nachtsichtgeräte und Wärmebildkameras bis zu Laserentfernungsmessern zur Ausstattung von Soldaten bzw. Scharfschützen und Sondereinheiten von Polizei und Grenzschutz. Im zivilen Bereich bietet die Gesellschaft optische Messtechnik insbesondere für den Einsatz in EUV-Lithografie-Anlagen für die Halbleiterindustrie an.

2 Organisation und Unternehmensstruktur.

2.1 Rechtliche Struktur

Die HENSOLDT Optronics GmbH ist eine 100 %-Beteiligung der HENSOLDT Holding Germany GmbH, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (EAV) besteht.

2.2 Standorte und Mitarbeiter

Der Sitz der Gesellschaft ist in Oberkochen. Daneben werden die Geschäftsaktivitäten auch am Standort Wetzlar betrieben. Zum 31. Dezember 2021 beschäftigte die Gesellschaft an ihren Standorten 846 Mitarbeiter.

2.3 Produktlinien

Die Optronics GmbH ist organisatorisch in sechs Produktlinien gegliedert, in denen bestimmte Geschäftsaktivitäten zusammengefasst und in Produktkategorien gebündelt sind:

- Ground Based Systems
- High Performance Optics
- Aerospace
- Naval
- Sights
- Customer Support

Die Optronics GmbH bildet zusammen mit ihrer südafrikanischen Tochter, der HENSOLDT Optronics (Pty) Ltd., das Segment „Optronics“ der HENSOLDT-Gruppe.

3 Steuerungssystem

Die Optronics GmbH verwendet bestimmte Leistungsindikatoren („KPIs“), um die Leistung zu messen, Trends zu erkennen und strategische Entscheidungen zu treffen. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren sind Umsatz,

Auftragseingang sowie das Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA). Auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden, wie in der HENSOLDT-Gruppe üblich, teilweise zur Steuerung der Gesellschaft verwendet.

in Mio. €	Geschäftsjahr		% Delta
	2021	2020	
Leistungsindikatoren			
Umsatz	286	250	14,4%
EBITDA	56	46	22,8%
Auftragseingang	336	226	48,6%

4 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) der Gesellschaft umfasst sowohl produktspezifische Weiterentwicklungen als auch allgemeine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die sie auf die Grundlagenforschung und Produktinnovation konzentrieren.

Die F&E-Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 23 Mio. € (Vorjahr 24 Mio. €). Dies entspricht 8,0 % des Umsatzes (Vorjahr: 9,8 %). Schwerpunkte der F&E-Aktivitäten waren Boden- und Seeprogramme.

II Wirtschaftsbericht

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In ihrer Pressemitteilung zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2022 veröffentlichte die Bundesregierung für 2021 einen Anstieg des preisbereinigten deutschen Bruttoinlandsprodukts (im Folgenden kurz: „BIP“) von 2,7 %. Trotz andauernder Pandemie und zunehmender Material- und Lieferengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft somit im zweiten COVID-19-Krisenjahr erholen. Das BIP-Wachstum in 2021 reichte jedoch nicht aus, um den starken Rückgang im ersten COVID-19-Krisenjahr 2020 zu kompensieren. Die konjunkturelle Entwicklung war auch in 2021 stark abhängig vom Infektionsgeschehen. Insbesondere im vierten Quartal 2021 wurde die wirtschaftliche Erholung aufgrund zunehmender Material- und Lieferengpässe zunächst gedämpft und schließlich durch die vierte COVID-19-Welle sowie weitere staatliche COVID-19-Schutzmaßnahmen gestoppt. Nach den bisherigen Erkenntnissen hat das BIP im 4. Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal wieder abgenommen. Die Liefer- und Transportengpässe schlugen sich zudem in starken Preissteigerungen bei der Erzeugung und den Importen von Vorleistungsgütern sowie in einem Anstieg der Auftragsbestände in der Industrie nieder.

Im Jahr 2021 nahm die Wertschöpfung im Vergleich zum Vorjahr in nahezu allen Wirtschaftsbereichen zu. Insbesondere das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) sowie der Dienstleistungssektor verzeichneten eine deutliche Zunahme, wohingegen im Baugewerbe ein leichter Rückgang der Wertschöpfung zu konstatieren war.

Auf der Nachfrageseite lagen die preisbereinigten privaten Konsumausgaben 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Die Konsumausgaben des Staates stiegen trotz des bereits hohen Niveaus des Vorjahres weiter an und waren somit eine Wachstumsstütze im Jahr 2021. Die Ausrüstungsinvestitionen stiegen ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr an. Der Außenhandel erholte sich im Vergleich zum Vorjahr, wobei sowohl die Exporte als auch Importe von Waren und Dienstleistungen zulegten. Gleichzeitig konnte sich der Arbeitsmarkt im Jahr 2021 stabilisieren. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen dabei deutlicher als die Arbeitnehmerentgelte.

Im internationalen Vergleich fiel das Wachstum der deutschen Wirtschaft voraussichtlich geringer aus als in den anderen europäischen Staaten. Insgesamt wurde das Vorkrisenniveau in der EU noch nicht wieder erreicht.

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in 2022 werden vor allem die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie, die ergriffenen staatlichen Stützungsmaßnahmen sowie die Entwicklung der Verbraucherpreise entscheidend sein.

1.2 Rahmenbedingungen in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Auch im Jahr 2021 haben sich im Zuge der COVID-19-Pandemie und eines verstärkten internationalen Wettbewerbs um Rohstoffe und Einflussphären bestehende Trends und Spannungen ausgeweitet und dazu geführt, dass Vorhersagen von Entwicklungen im Sicherheitsumfeld noch schwerer geworden sind. Investitionen in Verteidigung haben auf Grund des sich verändernden Sicherheitsumfelds und der wachsenden Instabilität weltweit in den letzten Jahren zugenommen. Der Fokus der Europäischen Union sowie der Vereinigten Staaten von Amerika auf die Indo-Pazifik-Region und die strategische Wettbewerbssituation mit China sind die deutlichsten Erscheinungen dieser Entwicklung. Eine neue Sicherheitskooperation zwischen den USA, dem Vereinigten Königreich und Australien (AUKUS) verdeutlicht diese Schwerpunktsetzung und erhöht den Druck auf die EU und ihre Mitgliedstaaten, mehr in ihre Verteidigungskapazitäten zu investieren und ihren Fokus neben der Landes- und Bündnisverteidigung zu erweitern.

Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag entsprechend festgeschrieben, dass die Bundeswehr Landes- und Bündnisverteidigung neben Auslandseinsätzen im Rahmen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements gleichermaßen zu erfüllen hat. Die EU-Mitgliedstaaten wollen ihre Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich weiter vertiefen und die Beziehungen zwischen der EU und der NATO stärken.

Im Juni 2021 wurde der Europäische Verteidigungsfonds („EVF“) mit einem Umfang von ca. 8 Mrd. € für den Zeitraum von 2021 bis 2027 offiziell ins Leben gerufen. Der EVF bietet der HENSOLDT-Gruppe die Möglichkeit, die europäische Präsenz und den Status als gefragter internationaler Kooperationspartner auszuweiten. Eine weitere Welle von Projekten im Bereich der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit („SSZ“ bzw. „PESCO¹“) ist ebenfalls im November 2021 beschlossen worden. Somit bestehen aktuell 60 PESCO-Projekte zur multilateralen militärischen Zusammenarbeit, die teilweise mit EVF- und EDIDP-Programmen² verbunden sind. Die Teilnahme an dem PESCO-Projekt „Military Mobility“ wurde im Mai 2021 für Kanada, die USA und Norwegen geöffnet, was die verstärkte EU-NATO-Zusammenarbeit unterstreicht. Darüber hinaus haben die EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Verteidigungsagentur das Mandat erteilt, eine vertiefte Zusammenarbeit mit den USA im Rahmen eines „Administrative Agreements“ zu prüfen. Von Seiten der NATO entwickelt sich eine stärkere Einbindung der Industrie bei der Programmplanung, was ebenfalls Geschäftschancen für die HENSOLDT-Gruppe ermöglicht.

Hybride Szenarien und der Einsatz moderner Technologien in Konflikten, vor allem im Bereich der unbemannten Flugzeuge, zeigen verstärkt Fähigkeitslücken auf - z.B. im Cyberbereich sowie in der Luftverteidigung und Drohnenabwehr. Viele Staaten investieren in die Schließung dieser Fähigkeitslücken, jedoch auch in offensive Cyberfähigkeiten, was zu einem verstärkten Dual-Use Potential für Produkte der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie führt.

Insgesamt ergeben sich für die HENSOLDT-Gruppe aufgrund der Rahmenbedingungen im Verteidigungs- und Sicherheitssektor in ihren Heimatländern in der EU sowie auf globaler Ebene vielschichtige Geschäftschancen. Die im Koalitionsvertrag angekündigte restriktive Rüstungsexportpolitik mit einer potentiellen EU-Rüstungsexportverordnung sowie einem nationalen Rüstungsexportkontrollgesetz kann Risiken für die Verteidigungsindustrie bergen. Das deutsch-französische Abkommen zu Rüstungsexporten bei Kooperationsprogrammen wurde 2021 um Spanien erweitert und bietet die Möglichkeit, weitere Staaten einzubinden oder kann als Vorlage für weitere bilaterale Abkommen zwischen Deutschland und seinen Partnerstaaten dienen, um verlässliche Regeln beim Export im Rahmen von zukünftigen Kooperationsprogrammen zu schaffen. Dies stellt einen unerlässlichen Pfeiler für eine von der Bundesregierung gewünschte erfolgreiche europäische rüstungstechnische Zusammenarbeit dar.

2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir weiterhin die Situation rund um die COVID-19-Pandemie an allen unseren Standorten verfolgt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller unserer Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie auch unseren Konzern zu schützen.

Die COVID-19-Pandemie hat nach wie vor das Geschäft der HENSOLDT Optronics GmbH als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektroniklösungen nicht wesentlich beeinflusst.

Insgesamt war das operative Geschäft der HENSOLDT Optronics GmbH im Geschäftsjahr 2021 von einer weiterhin profitablen Entwicklung geprägt.

Die Umsatzerlöse stiegen um 14,4% (286 Mio. €; Vorjahr: 250 Mio. €). Die Steigerung der Gesamtleistung führte zu einer Verbesserung des EBITDA (56 Mio. €; Vorjahr: 46 Mio. €) und wurde nur teilweise durch den Anstieg des Material- und Personalaufwands kompensiert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der gesamte Jahresüberschuss von der HENSOLDT Optronics GmbH in Höhe von 43 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) an die HENSOLDT Holding Germany GmbH abgeführt. Die HENSOLDT Optronics GmbH verzeichnete im Geschäftsjahr einen Auftragseingang von 336 Mio. € (Vorjahr: 226 Mio. €).

Die Planung des Umzugs zum neuen Standort in Oberkochen machte im Berichtsjahr Fortschritte.

Die Geschäftsführung bewertete die wirtschaftliche Leistung und die finanzielle Lage insgesamt positiv. Trotz des aufgrund der COVID-19-Pandemie zeitweise herausfordernden Umfelds wurden die Ziele beim Umsatz voll erreicht. Die Ziele beim Auftragseingang wurden übererfüllt. Aufgrund der erreichten Steigerung des Geschäftsvolumens und der konsequenten Umsetzung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung hat das EBITDA die Erwartungen voll erfüllt.

¹ Permanent Structured Cooperation

² European Defence Industrial Development Programme

3 Ertragslage

3.1 Auftragseingang, Umsätze und Auftragsbestand

	Auftragseingang			Umsätze			Auftragsbestand		
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr			31. Dez.	31. Dez.	
in Mio. €	2021	2020	% Delta	2021	2020	% Delta	2021	2020	% Delta
Ground Based Systems	137	76	80,1%	117	92	27,7%	255	235	8,5%
High Performance Optics	55	28	94,2%	56	44	27,5%	42	25	67,1%
Aerospace	7	37	-81,3%	22	37	-40,6%	55	87	-37,6%
Naval	83	22	281,1%	35	24	44,5%	166	118	40,6%
Sights	22	31	-29,2%	24	22	12,0%	48	51	-5,6%
Customer Support	33	32	3,2%	32	32	0,9%	17	15	7,6%
Sonstige	-	-		-	-		-	2	
Optronics	336	226	48,6%	286	250	14,4%	582	534	9,0%

Auftragseingang

Im Geschäftsjahr konnte die HENSOLDT Optronics GmbH hohe Auftragseingänge verzeichnen und der Auftragseingang lag dadurch in Summe deutlich über dem Vorjahr. Im Wesentlichen sind dafür zwei Auftragseingänge verantwortlich. Zum einen ein Auftrag für den Export von Beobachtungs- und Aufklärungsausrüstungen für Spähfahrzeuge in der Produktlinie Ground Based Systems, zum anderen ein Auftrag in der Produktlinie Naval für die Lieferung von Optronikmast- und Periskopesystemen im Rahmen eines gemeinsamen Beschaffungsprogramms der norwegischen und der deutschen Marine für den Bau neuer U-Boote. Weitere Zuwächse konnten außerdem in der Produktlinie High Performance Optics durch einen Auftrag für die Umrüstung optischer Messgeräte für den Einsatz in EUV-Lithografie-Anlagen verzeichnet werden. Der Anstieg wurde teilweise durch niedrigere Auftragseingänge in den Produktlinien Aerospace sowie Sights kompensiert.

Umsatzerlöse

Der Anstieg der Umsatzerlöse ist in erster Linie auf die höheren Umsätze in den Produktlinien Ground Based Systems im Rahmen der Modernisierungsprogramme der Periskope und Waffenoptiken für Kampf- und Schützenpanzer zurückzuführen sowie auf den Bereich High Performance Optics und Naval. Hier lagen die Auslieferungen optischer Messgeräte für den Einsatz in EUV-Lithografie-Anlagen sowie die Auslieferungen für U-Bootperiskope über dem Niveau des Vorjahres. Der Umsatzanstieg wurde durch niedrigere Umsätze in der Produktlinie Aerospace teilweise kompensiert. Aus COVID-19-bedingten Verzögerungen und zeitlichen Verschiebungen ergaben sich nur geringe Auswirkungen.

Auftragsbestand

Die Erhöhung des Auftragsbestands im Vergleich zum 31. Dezember 2020 resultierte in erster Linie aus den oben genannten Auftragseingängen in den Produktlinien Ground Based Systems sowie Naval, deren Auslieferungen erst ab dem Jahr 2023 und darüber hinaus geplant sind.

3.2 Ergebnis

Jahresüberschuss

in Mio. €	Geschäftsjahr		
	2021	2020	% Delta
Umsatzerlöse	286	250	14,4%
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	6	9	-26,4%
Gesamtleistung	292	259	13,0%
Materialaufwand	-123	-116	-6,5%
Personalaufwand	-78	-71	-10,9%
Abschreibungen	-6	-7	18,3%
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-34	-26	-30,2%
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	51	39	30,0%
Finanzergebnis	-8	-13	40,6%
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	43	26	63,9%
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-43	-26	-63,9%
Jahresüberschuss	-	-	

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden, was hauptsächlich auf die höhere Gesamtleistung und eine effizientere Projektsteuerung zurückzuführen war. Die Steigerung der Gesamtleistung wurde deshalb nur teilweise durch eine Steigerung des Material- und Personalaufwands kompensiert.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Zeitwertanpassung aus dem entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von 3 Mio. €) zurückzuführen.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wurde an die HENSOLDT Holding Germany GmbH abgeführt.

EBITDA

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.	% Delta
	2021	2020	
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	51	39	30,0%
Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	27,2%
Abschreibung Sachanlagen	5	7	-19,2%
EBITDA	56	46	22,8%

Die EBITDA-Marge, berechnet als Prozentsatz des EBITDA im Verhältnis zum Umsatz, betrug 19,7 % (Vorjahr: 18,4 %). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in absoluten Zahlen und prozentual ist hauptsächlich auf das verbesserte Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern zurückzuführen.

4 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Optronic GmbH stellte sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

in Mio. €	31. Dez.	31. Dez.	% Delta
	2021	2020	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	-22,6%
Sachanlagen	21	15	43,6%
Finanzanlagen	7	7	0,3%
Anlagevermögen	29	22	29,3%
Vorräte	91	94	-2,5%
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	127	102	24,2%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	2	68,5%
Umlaufvermögen	222	198	12,1%
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1	0	>200,0%
Summe Aktiva	252	220	14,2%
Eigenkapital	20	20	0,0%
Rückstellungen	124	117	5,9%
Verbindlichkeiten	108	84	29,2%
Summe Passiva	252	220	14,2%

Zum 31. Dezember 2021 stieg das Vermögen um 14,2 % auf 252 Mio. €. Dies war primär auf den Anstieg des Umlaufvermögens zurückzuführen.

Dieser Anstieg resultierte insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie aus dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen. Die Vorratsbestände lagen nahezu auf Vorjahresniveau. Daneben erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau für neue Produktionsstätten.

Der Anstieg der Passiva resultierte primär aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten.

Diese Zunahme resultierte hauptsächlich aus gestiegenen erhaltenen Anzahlungen von verbundenen Unternehmen sowie aus einem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HENSOLDT Holding Germany GmbH.

Daneben erhöhten sich die Rückstellungen insbesondere aufgrund der Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem gesunkenen Zinsniveau. Dagegen reduzierten sich die sonstigen Rückstellungen, was insbesondere aus dem projektbedingten Rückgang von Rückstellungen für Nachlaufkosten und Garantien resultierte.

Aufgrund des zum Abschlussstichtag bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der HENSOLDT Holding Germany GmbH und der damit einhergehenden Gewinnabführung hatte das erwirtschaftete Ergebnis keine Auswirkung auf das Eigenkapital.

5 Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr auf 30 Mio. € und verringerte sich signifikant im Vergleich zum Vorjahr (71 Mio. €). Dies war im Berichtsjahr in erster Linie auf den Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zurückzuführen, während im Vorjahr ein Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -9 Mio. € (Vorjahr: -6 Mio. €) und ist das Ergebnis von Investitionen insbesondere in materielle Vermögenswerte. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war insbesondere auf notwendige Kapazitätserweiterungen aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten belief sich auf -20 Mio. € (Vorjahr: -66 Mio. €). Die Veränderung ist primär auf den Abbau der Finanzierungsverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin HENSOLDT Holding Germany GmbH (vor laufender Ergebniszuweisung) zurückzuführen.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2021 bestand ausschließlich aus Bankguthaben in Höhe von 4 Mio. € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. €.

III Prognosebericht

1 Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Aus den jüngsten Prognosen der Welthandelsorganisation (WTO) geht hervor, dass sich der Welthandel deutlich abschwächen wird. Demnach dürfte der internationale Handel dieses Jahr nur noch um 3,0 % zulegen. Im Oktober 2021 hatte die WTO noch mit einem Wachstum des Welthandels von 4,7 % gerechnet. Als wesentliche Gründe für diese Entwicklung führt die WTO die weiter steigenden Energiepreise, die erhöhten Lebensmittelpreise sowie geringere Exporte Russlands und der Ukraine an. Dazu kommen noch zahlreiche weitere Probleme für Exporteure wie z. B. Lieferengpässe und stark gestiegene Transportkosten und -zeiten. Letztere resultieren insbesondere aus den erforderlichen Umwegen und Hafenschließungen aufgrund des Krieges sowie der aktuellen Lockdowns in China, der zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt, wodurch viele Lieferketten nach wie vor gestört sind.

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute korrigierten die Konjunkturprognose für Deutschland aufgrund des Krieges in der Ukraine und der anhaltenden COVID-19-Pandemie ebenfalls deutlich nach unten. Für dieses Jahr erwarten die Forscher nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 2,7 %. Bei einer sofortigen Unterbrechung der russischen Gaslieferungen würde die Wirtschaftsleistung sogar nur um 1,9 % zunehmen, während noch im Herbst 2021 ein Wachstum von 4,8 % vorhergesagt wurde. Die Inflation wird auf 6,1 % in diesem Jahr prognostiziert, den höchsten Wert seit 40 Jahren.

2 Entwicklung in der Verteidigungs- und Sicherheitsbranche

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine, zunehmende internationale Spannungen und politischer Systemwettbewerb führen weiterhin zu kurz- und langfristigen Erhöhungen der weltweiten Verteidigungsbudgets, -investitionen sowie -kapazitäten. Seit Kriegsbeginn Ende Februar 2022 haben bereits zwölf europäische Staaten eine Erhöhung ihrer Verteidigungsbudgets angekündigt.

Als Reaktion auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine hat Bundeskanzler Olaf Scholz in einer Rede vor dem Deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 ein Sondervermögen für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. € und die Erhöhung der deutschen Verteidigungsausgaben auf 2 % des Bruttoinlandsprodukts angekündigt. Mit dem Sondervermögen sollen insbesondere bedeutsame und komplexe mehrjährige Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr finanziert werden. Zusätzlich zum Verteidigungshaushalt sollen mit dem Sondervermögen in enger Abstimmung mit dem Bundestag festgelegte Großvorhaben der Bundeswehr finanziert werden. Das Bundeskabinett hat am 16. März 2022 die Gesetzentwürfe zur Errichtung des „Sondervermögens Bundeswehr“ und zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a) beschlossen. Die Gesetzesentwürfe für das Sondervermögen und die beabsichtigte Grundgesetzänderung sollen im parlamentarischen Verfahren bis zum 10. Juni 2022 mit der zweiten Beratung im Bundesrat abgeschlossen sein. Dies wird die Rahmenbedingungen für die Verteidigungs- und Sicherheitsbranche maßgeblich beeinflussen. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung möglicher Beschaffungsprogramme sowie Schwerpunkte bei der Beschaffung sind dabei noch offen.

Neben kurzfristigen Maßnahmen hat die Europäische Union mit der Veröffentlichung ihres Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung am 21. März 2022 einen Plan zur Stärkung ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik bis zum Jahr 2030 vorgelegt. Dies beinhaltet eine Stärkung der sicherheits- und verteidigungsindustriellen Basis mit dem Ziel, mehr und besser in Fähigkeiten und innovative Technologien zu investieren, strategische Lücken zu schließen und technologische und industrielle Abhängigkeiten zu verringern. Sicherheitspolitische Grundlage ist die strategische Partnerschaft mit der NATO sowie mit weiteren internationalen Organisationen wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Afrikanischen Union (AU) und dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN).

Ferner prägen eine stärkere Kooperation, Investments in strategische Zukunftsfelder der europäischen Sicherheit und Verteidigung sowie steigende nationale Verteidigungsbudgets mit kurzfristigen Beschaffungsmaßnahmen und langfristiger Planungssicherheit derzeit die Rahmenbedingungen des Verteidigungs- und Sicherheitssektors.

3 Prognose

In der operativen Planung der Gesellschaft geht die Geschäftsführung von einem starken Umsatzwachstum für das Jahr 2022 aus. Darüber hinaus erwartet das Management einen moderaten Anstieg des Auftragseingangs für 2022. Durch das erwartete Wachstum des Geschäftsvolumens wird mit einem stark steigenden EBITDA für das Jahr 2022 gerechnet.

Diese Erwartung unterliegt der Annahme, dass es zu keinen wesentlichen weiteren Wellen und Lockdowns im Rahmen der globalen COVID-19-Pandemie kommt.

Darüber hinaus können wir derzeit die Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine für die HENSOLDTOptronics GmbH nicht abschließend abschätzen. Es ist unterstellt, dass der Krieg in der Ukraine zu keinen wesentlichen Auswirkungen für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 führt. Mit dem Sondervermögen in Höhe von 100 Mrd. € sollen insbesondere bedeutsame und komplexe mehrjährige Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr finanziert werden. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung möglicher Beschaffungsprogramme sowie Schwerpunkte bei der Beschaffung sind dabei noch offen, sodass die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 von lediglich geringfügigen Auswirkungen auf die Auftragseingänge ausgeht. Inflation und Lieferengpässe haben derzeit nur geringe Effekte auf das Geschäft der Gesellschaft als spezialisiertem Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektroniklösungen.

Des Weiteren hängt die Prognose stark von den im Chancen- und Risikobericht genannten Gegebenheiten ab und basiert neben den oben dargestellten makroökonomischen Entwicklungen auf dem mehrjährigen Geschäftsplan der Gesellschaft. Letzterer prognostiziert einen US-Dollar-Kurs von 1,20 \$/1,00 € und eine Inflationsrate von 2,0 % für die Planperiode. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Personalkosten von 3,0 % in Deutschland prognostiziert. Außerdem hängen die prognostizierten Volumina für Umsatzerlöse und Auftragseingang in hohem Maße von der Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Rahmenbedingungen ab.

IV Chancen- und Risikobericht

1 Risikobericht

1.1 Grundprinzipien des HENSOLDT-Risikomanagements

Bei der HENSOLDT-Gruppe wurden Mechanismen und Systeme implementiert, die eine frühzeitige Erkennung von Risiken ermöglichen. Die Früherkennung ist Grundlage für die rechtzeitige Einleitung von angemessenen Gegenmaßnahmen. Dies gilt auch für das konsequente Ergreifen sich bietender Chancen.

1.2 Risikomanagementsystem

Das gruppenweit eingeführte Risikomanagementsystem berücksichtigt die relevanten gesetzlichen Anforderungen und orientiert sich an allgemein anerkannten Grundsätzen, die in externen Rahmenwerken und Standards festgelegt sind (insbesondere COSO³). Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem stellt einen wesentlichen Bestandteil der Systeme und Instrumente, die der HENSOLDT-Vorstand für eine wert- und erfolgsorientierte Unternehmensführung einsetzt, dar. Zentrale Zielsetzung ist die frühzeitige und systematische Identifizierung, Bewertung und Steuerung wesentlicher Risiken. Gültige Verfahren und Methoden werden hierzu auf der Ebene der HENSOLDT-Gruppe festgelegt und gelten für alle Einheiten des Konzerns gleichermaßen. Die fachliche Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem unterliegt dem Leiter der Abteilung „Interne Revision, Risikomanagement & IKS“. Das HENSOLDT-Risikomanagement-Team überwacht das HENSOLDT-Risikomanagementsystem, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterstützen. Die vom Vorstand erlassene Konzernrichtlinie "Enterprise Risk Management (ERM)" legt alle methodischen und organisatorischen Standards im Umgang mit Chancen und Risiken verbindlich fest. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Vorgaben der Neufassung des Prüfungsstandards IDW PS 340 und insbesondere die Änderungen im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft in der Konzernrichtlinie zum ERM berücksichtigt. Ansonsten blieb das Risikomanagementsystem im Berichtszeitraum unverändert.

Der operative und IT-gestützte Risikomanagementprozess berücksichtigt alle Risiken aus den Konzerngesellschaften und besteht aus folgenden Schritten:

- Treffen von Annahmen und Zielen,
- Jährliche Validierung und Bestätigung der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten,
- Identifizierung von Risiken und Chancen,
- Bewertung der Auswirkungen dieser identifizierten Risiken und Chancen,
- Reaktion in Form der Umsetzung geeigneter Maßnahmen,
- Konsolidierung und Aggregation der Einzelrisiken unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen auf Corporate Ebene,
- Kontrolle der Wirksamkeit dieser Reaktionsmaßnahmen,
- Regelmäßige Erstellung von Risikomanagement-Berichten.

Für die Identifizierung und Bewertung von Risiken müssen die Verantwortlichen in den verschiedenen Einheiten und Abteilungen der Gruppe die zentral vom ERM-Team definierten Verfahren befolgen.

Für die Bewertung von Risiken und Chancen auf Konzernebene verwendet die HENSOLDT-Gruppe eine vordefinierte Bewertungsmatrix, die die Wahrscheinlichkeits- und Auswirkungsstufen umfasst.

Im Anschluss an die Bruttobewertung der Risiken und Chancen definiert der jeweilige Verantwortliche entsprechende Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Unterstützung der Realisierung von Chancen. Hieraus ergibt sich

³ Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

entsprechend die Nettobewertung der Risiken und Chancen. Das HENSOLDT-Risikomanagementsystem bietet vier Reaktionsstrategien sowohl für Risiken als auch für Chancen. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement sind diese Strategien die Vermeidung des Risikos, die Übertragung der Risiken auf Dritte wie z. B. Versicherer, die Minderung des Risikos und die Akzeptanz des Risikos. Dementsprechend sind die Strategien für das Opportunitätsmanagement erstens die Nutzung der Chance, zweitens die Zuweisung der Chance an Parteien oder Stellen, die diese Chance eher realisieren können, drittens die Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Chance und/oder des realisierbaren Nutzens der Chance und viertens die Akzeptanz der Tatsache, dass die Chance nicht realisiert werden kann.

Für operative Risiken und falls die Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50,0 % liegt, werden Risikozuschläge berechnet. Falls die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50,0 % liegt, werden die Werte dieser Risiken für bilanzierungsfähige Sachverhalte kostenseitig voll abgebildet, jedoch für die Zwecke der Risikoberichterstattung nicht gewichtet. Diese Risiken über 50,0 % werden jedoch zu Überwachungszwecken in die bestehende Risikoberichterstattung aufgenommen

1.3 Risiken

Um die Identifizierung und das Management von Risiken und Chancen zu unterstützen, hat die HENSOLDT-Gruppe Risikogruppen und Risikokategorien definiert. Bei den Risikogruppen handelt es sich um operative und funktionale Risiken.

Unter funktionalen Risiken der HENSOLDT-Gruppe sind alle Risiken zusammengefasst, die nicht direkt mit einem Projekt in Zusammenhang stehen. Die Risikokategorien innerhalb der Gruppe der funktionalen Risiken, wie beispielsweise strategische Risiken und Compliance-Risiken, sind unabhängig von den jeweiligen operativen Aktivitäten der HENSOLDT-Gruppe.

Operative Risiken resultieren aus operativen Tätigkeiten insbesondere im Rahmen des Projektgeschäfts. Die HENSOLDT-Gruppe hat weitere Unterkategorien von operativen Risiken definiert, die projektspezifisch sind.

In der HENSOLDT-Gruppe werden Nachhaltigkeitsrisiken mit ihrer Wirkung auf den Planeten und die Gesellschaft in der Kategorie „Nachhaltigkeit mit Wirkung auf extern“ gesteuert. Des Weiteren werden Risiken mit Wirkung auf die HENSOLDT-Gruppe in den Risikokategorien Strategie Compliance/Korruption, Gesundheitsschutz/Sicherheit/Umwelt, Konstruktion/Technologie, Exportkontrolle, HR, Legal, Beschaffung und Produktion/Produktisiko erweitert unter dem Begriff der Nachhaltigkeit analysiert. Damit werden potentiell negative, primär nach innen wirkende Veränderungen auch im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen der HENSOLDT-Gruppe erfasst und Gegenmaßnahmen ergriffen.

Funktionale Risiken

Die funktionalen Risiken umfassen sowohl Risiken in Bezug auf Strategie und Planung als auch Compliance-Risiken. Im Rahmen der Teilkonzernstrategie und -planung werden alle Risiken abgedeckt, die sich auf die strategischen Ziele der HENSOLDT Optronics GmbH auswirken, wie z. B. Reputations- und Markenrisiken oder Risiken, die sich aus Veränderungen und Entwicklungen des Marktes beziehungsweise der Branche ergeben. Die Märkte, in denen HENSOLDT Optronics GmbH tätig ist, sind stark reguliert, was Compliance-Risiken hervorruft.

Compliance-Risiken

Als international agierendes Unternehmen unterliegt die HENSOLDT Optronics GmbH in allen Ländern, in denen sie tätig ist oder ihre Produkte verkauft, einer Reihe von Compliance-Anforderungen und insbesondere der fortlaufenden Veränderung des für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevanten Gesetzesrahmens.

Compliance-Fälle können vielfältige Schäden und schwerwiegende Folgen für HENSOLDT Optronics GmbH und seine Mitarbeiter haben, wie z. B. Reputationsschaden, Kundenverlust, Ausschluss von Aufträgen, die Verhängung von Bußgeldern, Abschöpfung von Gewinnen, die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die straf- und zivilrechtliche Verfolgung. Das finanzielle Ausmaß von Compliance-Verstößen, sollten sie trotz aller Vorsichtsmaßnahmen vorkommen, auf das Ergebnis der Gesellschaft ist schwer kalkulierbar und kann erheblich je nach konkretem Fall und Umstand divergieren. Für die HENSOLDT Optronics GmbH ist daher die Sicherstellung der Einhaltung relevanter gesetzlicher Vorgaben und innerbetrieblicher Regeln ein Grundprinzip unternehmerischen Handelns, auch wenn sich Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner nie vollumfänglich ausschließen lassen. Vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit der HENSOLDT Optronics GmbH stehen insbesondere die Vermeidung bzw. Beherrschung von

Korruptions-, Kartell-, Export-, und Datenschutzrisiken im Fokus. Um diese Risiken zu adressieren, hat die HENSOLDT-Gruppe eine Compliance-Organisation eingerichtet, die durch ein Compliance Management System das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens und seiner Mitarbeiter sicherstellen sowie eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten soll. Alle Unternehmensbereiche sind somit im Rahmen ihrer Arbeit für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften verantwortlich. Sollte es zu Verdachtsfällen kommen, werden diese aktiv untersucht. Sollte es zu Ermittlungsverfahren kommen, kooperiert die Gesellschaft mit den zuständigen Behörden. Für den Fall, dass trotz aller Maßnahmen Fehlverhalten festgestellt werden, führt dies zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie zu einer Überprüfung der Prozesse.

Die HENSOLDT-Gruppe hat diverse Präventionsmaßnahmen implementiert, um die aktuell relevanten Gesetze und Vorschriften fortlaufend zu identifizieren und um sicherzustellen, dass diese bei allen Entscheidungen und operativen Prozessen berücksichtigt werden. Eine wesentliche Maßnahme stellt z. B. die regelmäßige und konzernweite Durchführung eines Compliance Risk-Assessments dar. Mittels des Risk-Assessments können systemische und unternehmensindividuelle Compliance-Risiken identifiziert, bewertet und die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang werden auch regelmäßige Schulungen und Q&A-Sessions durchgeführt. Des Weiteren hat die HENSOLDT-Gruppe die Richtlinie „Standards of Business Conduct“, in der die Standards für den Konzern und alle Mitarbeiter für die wichtigsten ethischen Fragen und Compliance-Themen behandelt werden, herausgegeben. Auch hierzu erhalten alle Mitarbeiter regelmäßige Schulungen. Für die Bewältigung von Compliance-Risiken bestehen zudem weitere Prozesse und Verfahren (z. B. für den Umgang mit Dritten einschließlich Handelsvertretern, Geschenke und Einladungen, Mitgliedschaften, Spenden, Regulierung von Exportkontrollen und internationalen Sanktionen).

Gemäß den internen Richtlinien sind die HENSOLDT-Mitarbeiter verpflichtet, alle Compliance-Verstöße unverzüglich ihren Vorgesetzten, ihren Ansprechpartnern im HENSOLDT-Compliance-Team, dem Leiter der Compliance-Abteilung oder jedem anderen Mitarbeiter des HENSOLDT-Compliance-Teams zu melden. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Verstöße anonym an die „OpenLine“ (anonyme Telefon- und E-Mail-Hotline) zu melden.

Risiken im Zusammenhang mit Strategie und Planung

Risiken, die sich aus dem globalen Wirtschaftszyklus ergeben, können nicht dauerhaft abgewendet werden. Eine Änderung des rechtlichen, regulatorischen oder wirtschaftlichen Umfelds könnte den Umsatz und das bereinigte EBIT der HENSOLDT Konzerngesellschaften und damit auch der HENSOLDT Optronics GmbH beeinflussen. Internationale Konflikte und politische Entwicklungen auf der ganzen Welt beeinflussen unter anderem den internationalen Vertrieb und die Lieferketten der HENSOLDT Optronics GmbH, rufen mehr Komplexität hervor und schaffen zusätzliche Barrieren.

Durch die Globalisierung sowie die zunehmende Wettbewerbsintensität erhöhen sich Marktrisiken. Auch geopolitische Entwicklungen tragen in erheblichem Maße zu den Marktrisiken für die HENSOLDT Optronics GmbH bei. So kann es zu Schwankungen von Preisen, Absatzmengen und Margen kommen. Um die negativen Folgen solcher neuen Gegebenheiten zu antizipieren und abzumildern, wird jährlich ein Strategieworkshop durchgeführt.

Innovation und technischer Fortschritt in der Branche sind für die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen von grundlegender Bedeutung. Die HENSOLDT Optronics GmbH betrachtet daher Forschung und Entwicklung als grundlegend für ihre Geschäfts- und Marktchancen und finanziert diesen Bereich in erheblichem Maße. Durch den Ausbau des Servicegeschäfts können zusätzliche Absatzpotenziale im Rahmen der operativen Projektabwicklung realisiert werden.

Obwohl die HENSOLDT Optronics GmbH ein führender Technologieanbieter für militärische und zivile Anwendungen ist, der in den letzten Jahren stark an Größe und Know-how zugenommen hat, ist er ständig mit Wettbewerbsrisiken konfrontiert. In Deutschland – seinem Schlüsselmarkt – muss die HENSOLDT Optronics GmbH um Aufträge mit einer Reihe internationaler Wettbewerber zu rein marktorientierten Bedingungen konkurrieren, was bei Beschaffungen auf den Heimatmärkten bestimmter Wettbewerber nicht immer der Fall ist und daher zu Wettbewerbs Herausforderungen für die HENSOLDT Optronics GmbH führen kann. Während die kleinen und mittleren Wettbewerber in der Regel auf bestimmte Marktnischen spezialisiert sind, konkurriert die HENSOLDT Optronics GmbH auch mit großen Rüstungsunternehmen, die möglicherweise über mehr Ressourcen verfügen und daher gegebenenfalls besser in der Lage sind, neue Produkte zu entwickeln und zu vermarkten, sowie Größenvorteile zu nutzen. Hinzu kommt, dass Wettbewerber durch nationale Förderprogramme und politische Unterstützung Wettbewerbsvorteile erlangen könnten.

Diesen Risiken kann durch anorganisches Wachstum innerhalb der Grenzen des Wettbewerbsrechts begegnet werden. Das Management der HENSOLDT Optronics GmbH evaluiert laufend, ob – und wenn ja, wie – die Übernahme

von führenden Technologieanbietern oder auch von Wettbewerbern einen positiven Beitrag zur Bewältigung dieser Wettbewerbsrisiken leisten kann. Eine solche Akquisition und Integration von Organisationen in die bestehende HENSOLDT-Struktur führt jedoch zu zusätzlichen Risiken, die angemessen gehandhabt werden müssen.

Zum Ende der Übergangsphase des Brexits konnten sich die EU und das Vereinigte Königreich im Dezember 2020 auf ein umfassendes Abkommen einigen. Der zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ausgehandelte Partnerschaftsvertrag trat am 1. Januar 2021 vorläufig in Kraft und wird mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments endgültig rechtskräftig. Aufgrund der im Abkommen ausgehandelten umfassenden Wirtschaftspartnerschaft der EU mit Großbritannien verzeichnete HENSOLDT Optronics GmbH im Berichtszeitraum nur noch eine marginale Auswirkung bezüglich des administrativen Aufwands zur Abwicklung des Im- und Exports.

Datenschutz-Risiken

Die HENSOLDT-Gruppe hat ein konzernweites Datenschutzmanagementsystem, welches insbesondere unter Berücksichtigung der EU-Datenschutzgrundverordnung ein einheitliches Datenschutzniveau sichert. Ziel ist die nachhaltige Gestaltung datenbasierter Geschäftsmodelle sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Daten im Interesse der Mitarbeiter und Kunden. Es wird grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um die oben beschriebenen Ziele erreichen zu können. Im Fokus steht immer die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung des Datenschutzmanagementsystems. Dabei verfolgt die HENSOLDT-Gruppe einen risikobasierten Ansatz bei der Entwicklung. Spezielle Risiken im Datenschutz können auf Basis der DSGVO je nach Schwere und Verschulden eines individuellen Vorfalls mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 4 % des globalen jährlichen Jahresumsatzes der HENSOLDT-Gruppe pro Vorfall bestehen. Zur Vermeidung von solchen Datenschutzvorfällen sensibilisiert die HENSOLDT-Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten und für neue Herausforderungen der datenbasierten Geschäftsmodelle. Im Bereich Legal entwickelt die HENSOLDT-Gruppe unter Wahrung der regulatorischen Anforderungen und Integritätsmaßstäbe das Datenschutzmanagementsystem kontinuierlich weiter. Im Ergebnis will die HENSOLDT-Gruppe damit ihren Mitarbeitern und Kunden ebenso wie anderen Stakeholdern neben neuen Services auch einen sicheren Umgang mit Daten bieten. Die HENSOLDT-Gruppe stellt für alle Beschäftigten der Gruppe einen Handlungsrahmen im Umgang mit Daten zur Verfügung. Dazu zählen auch definierte Grundprinzipien im Umgang mit Daten, wie etwa Transparenz, Selbstbestimmung und Datensicherheit. Bei der Anwendung dieser Grundprinzipien werden sowohl marktspezifische als auch regionale Unterschiede berücksichtigt. Ziel der Einführung geeigneter Prozesse und Systeme ist ein effektiver und gleichzeitig effizienter Weg der sicheren, leistungsfähigen Datenverarbeitung. Teil dieses Systems ist auch die laufende Überwachung der Wirksamkeit. Datenschutzbeauftragte sind entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bestellt. Alle Mitarbeiter werden zum Datenschutz geschult.

Operative Risiken

Jedes Projekt hat eine Vielzahl inhärenter operativer Risiken. Gemäß den bestehenden HENSOLDT-Risikomanagementverfahren muss die Projektleitung für jedes Projekt eine Risikobewertung durchführen, bevor eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit einem Partner oder Kunden getroffen werden kann.

Als Unternehmen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist die HENSOLDT Optronics GmbH besonders anfällig für Cyber-Angriffe sowie für die Veruntreuung oder Gefährdung seines geistigen Eigentums oder anderer vertraulicher (projektbezogener) Informationen, inklusive derer seiner Kunden. Um dieses Risiko zu mindern, wurden verschiedene Maßnahmen, einschließlich Sensibilisierungskampagnen und Schulungen für Mitarbeiter, eingeleitet. Darüber hinaus hat die HENSOLDT-Gruppe Cyber-Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, darunter ein spezielles Cyber-Sicherheitsteam und ein entsprechendes Budget, eine Sicherheitsüberwachung, ein konzernweites Sicherheitsoperationsteam, Penetrationstests und regelmäßige interne IT-Audits.

Im Bereich der operativen Qualität wird von der HENSOLDT Optronics GmbH verlangt, dass sie mit den höchsten Standards arbeitet. Aufgrund der komplexen und fortschrittlichen Beschaffenheit der Produkte gibt es technologische Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung und Herstellung neuer Produkte ergeben. Um die hohen Qualitätsstandards für die Produkte aufrechtzuerhalten, hat die HENSOLDT Optronics GmbH eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen eingeführt.

Die HENSOLDT Optronics GmbH muss komplexe und langlaufende Projekte mit hohen technischen und volumenmäßigen Anforderungen verwalten. Aufgrund verschiedener Unsicherheiten bezüglich der Kalkulation, unerwarteter technischer Probleme oder unterschätzter Komplexität, die sich auf die Einhaltung der vereinbarten

Liefertermine auswirken könnten, ist eine Reihe von Risiken zu berücksichtigen. Darüber hinaus kann die Nichterfüllung der Kompensationsverpflichtungen zu Strafen führen und sich negativ auf die Projektmargen auswirken. Durch den Einsatz von erfahrenen Mitarbeitern, technischem Know-how und professionellem Projekt-, Qualitäts- und Vertragsmanagement können diese Risiken zwar minimiert, aber nicht vollständig vermieden werden.

Für ein Unternehmen, das vom Verkauf innovativer und komplexer technologischer Produkte an eine relativ kleine Anzahl von Kunden abhängig ist, hängt der Erfolg von der Fähigkeit ab, hochqualifiziertes technisches Personal sowie qualifizierte Vertriebsmitarbeiter und ein leistungsfähiges Management zu gewinnen und zu halten. Da es sich um ein wettbewerbsintensives Marktumfeld handelt, muss die HENSOLDT Optronics GmbH seine Konkurrenten durch ein attraktiveres Arbeitsumfeld überbieten, hierzu wurden eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet.

Im Rahmen der Beschaffung von Rohstoffen, Komponenten und anderen Modulen gibt es Risiken hinsichtlich Lieferausfällen oder -verzögerungen, Lieferengpässen, Qualitätsproblemen und Preiserhöhungen.

Finanzielle Risiken

Die HENSOLDT Optronics GmbH ist einer Reihe von finanziellen Risiken ausgesetzt. Dies sind vor allem Währungs- und Wechselkursrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen sowie Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten.

Finanzielle Risiken können negative Auswirkungen auf die Rentabilität, die Finanzlage und den Cashflow der HENSOLDT Optronics GmbH haben.

Die Treasury-Abteilung auf Konzernebene ist verantwortlich für das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement der HENSOLDT-Gruppe und legt in dieser Funktion Richtlinien fest. Dazu gehört in erster Linie die Sicherstellung der externen Konzernfinanzierung, die Koordination des Finanzierungsbedarfs innerhalb der Konzerneinheiten und die Überwachung der Einhaltung entsprechender interner und externer Anforderungen, wie z. B. von Kreditvereinbarungen.

Währungs- und Wechselkursrisiken

Als weltweit tätiges Unternehmen ist die HENSOLDT Optronics GmbH Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Währungs- und Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Während die Berichtswährung der Euro ist, wird aufgrund der globalen Geschäftstätigkeit ein Teil der Einnahmen in Fremdwährung ausgewiesen. Die Betriebsergebnisse werden daher von Wechselkursschwankungen beeinflusst, insbesondere vom Kurs des US-Dollar, des südafrikanischen Rands und des britischen Pfunds gegenüber dem Euro. Die aus Währungsschwankungen resultierenden Ertrags- und Kostenrisiken werden durch Käufe und Verkäufe in entsprechenden Fremdwährungen, sowie durch Devisentermingeschäfte begrenzt. Jedes Wechselkursrisiko, das sich aus verschiedenen Kunden- oder Lieferantenterträgen ergibt, wird zentral abgesichert. Entsprechende Devisentermin- und Swapgeschäfte werden für die jeweiligen Konzerneinheiten mit Banken abgeschlossen.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidität der HENSOLDT Optronics GmbH ist abhängig von der Kreditwürdigkeit der HENSOLDT-Gruppe bzw. der Muttergesellschaft. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, kurzfristige finanzielle Anforderungen zu erfüllen. Dies geschieht in der Regel aufgrund der Unfähigkeit, ein Wertpapier oder einen Sachwert in liquide Mittel umzuwandeln, ohne dabei Kapital- und/oder Einkommensverluste zu erleiden. Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Liquidität entstehen im Zusammenhang mit möglichen Herabstufungen oder Hochstufungen der Kreditwürdigkeit durch die Rating-Agenturen.

Zur Sicherung der Liquidität kann die HENSOLDT Optronics GmbH auf einen konzerninternen Cash Pool zurückgreifen, wodurch die Liquidität konzernweit gesteuert werden kann. Die HENSOLDT AG hat die Möglichkeit eine revolvingende Kreditfazilität in Anspruch zu nehmen. Zur Planung der erforderlichen Inanspruchnahme dieser Fazilität gibt es ein umfassendes Verfahren zur Planung des zukünftigen Liquiditätsbedarfs und folglich zur angemessenen Deckung des damit verbundenen Risikos.

Risiken im Zusammenhang mit Pensionsplänen

Die HENSOLDT Optronics GmbH hat bestimmte Verpflichtungen in Bezug auf leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter in Deutschland. Im Rahmen dieser Pläne ist die Gesellschaft verpflichtet, bestimmte Renten-, Invaliditäts-

und Hinterbliebenenleistungen für die an den Plänen teilnehmenden Mitarbeiter sicherzustellen. Die Pläne werden zum Teil durch vertragliche Treuhandvereinbarungen („CTAs“) finanziert. Die Berechnung der erwarteten Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen sowie demographischen und finanziellen Annahmen. Der Finanzierungsstatus bestehender Pensionspläne könnte sowohl durch eine Änderung versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich des Abzinsungssatzes, als auch durch Veränderungen an den Finanzmärkten oder eine Änderung in der Zusammensetzung des investierten Vermögens beeinflusst werden. In Abhängigkeit von Änderungen dieser Parameter ergeben sich Chancen und Risiken.

Risiken der Wertminderung von Vermögenswerten

Die Buchwerte der einzelnen Vermögenswerte einschließlich Forderungen aus dem Exportgeschäft sind Risiken ausgesetzt, die mit den sich ändernden Markt- und Geschäftsbedingungen und damit auch mit Änderungen der Marktwerte zusammenhängen. Notwendige Wertminderungen könnten einen erheblichen negativen, nicht zahlungswirksamen Einfluss auf die Erträge haben und die Bilanzkennzahlen beeinflussen. Alle relevanten Risiken wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses bewertet und entsprechend berücksichtigt.

COVID-19

Seit Anfang des Geschäftsjahres 2020 hat die HENSOLDT-Gruppe die Situation rund um die COVID-19-Pandemie („COVID-19“) an allen Standorten verfolgt, um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter, Kunden und Partner sowie auch das Geschäft zu schützen. Die lokalen Business Continuity Management-Teams haben ihre Pläne überprüft und aktualisiert, um eine maximale Widerstandsfähigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Schlüsselprozesse wurden getestet und wo erforderlich angepasst, um sowohl den Betrieb zu sichern als auch die Ausbreitung des Virus zu minimieren. Das Business Continuity Management hat an diesen Maßnahmen auch in 2021 konsequent festgehalten.

Die COVID-19-Pandemie hat das Geschäft der HENSOLDT-Gruppe als Anbieter von Verteidigungs- und Sicherheitselektronik bisher nicht wesentlich beeinflusst. Auch im Geschäftsjahr 2021 gab es aufgrund der Pandemie weder formelle Stornierungen von Großaufträgen von Kunden aus dem Verteidigungssektor noch andere wesentliche Auswirkungen auf den Auftragsbestand oder künftige Aussichten im Verteidigungssektor. Mögliche Auswirkungen weiterer Infektionswellen und Lockdowns der globalen COVID-19-Pandemie sind noch nicht berücksichtigt.

Ukraine-Krieg

Die HENSOLDT-Gruppe verfolgt die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine. Dieser wirkt sich deutlich verschärfend auf die ohnehin bereits erhöhte Inflationsrate in Deutschland aus, insbesondere aufgrund von Lieferengpässen und Preisanstiegen bei Energieprodukten, aber auch bei anderen Waren und Dienstleistungen. Die HENSOLDT-Gruppe hat daher Task Forces gebildet, um die Auswirkungen auf Lieferketten und Kundenverträge bei der HENSOLDT-Gruppe zu analysieren und ggf. notwendige Maßnahmen zur frühzeitigen Mitigation von Risiken zu ergreifen. Auch für den Umgang mit dem erhöhten Risiko aus Cyberangriffen wurde eine Task Force eingerichtet, die Maßnahmen auf- und umsetzt, um solche Angriffe und ihre Auswirkungen zu verhindern. Die HENSOLDT Optronics GmbH ist in diese Task Forces jeweils eng eingebunden.

1.4 Allgemeine Risikobewertung

Die größten Herausforderungen wurden in jeder der drei Kategorien funktionale Risiken, operativen Risiken und finanzielle Risiken zuerst genannt. Die bedeutsamsten Risiken der Gesellschaft stellen neben den operativen Risiken sowie Einschränkungen der Geschäftstätigkeit durch Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen die potentiellen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine dar. Die HENSOLDT Optronics GmbH ist sich keines einzelnen oder aggregierten Risikos bewusst, welches die Kontinuität seiner Geschäftstätigkeit gefährden könnte. Die Geschäftsführung bewertet die Gesamtrisikosituation der HENSOLDT Optronics GmbH als im Übrigen stabil gegenüber dem Vorjahr.

2 Chancen-Bericht

2.1 Chancen

Entsprechend seiner Risikokategorisierung hat die HENSOLDT-Gruppe dieselben Gruppen und Kategorien für die Identifizierung und das Management von Chancen für die Gesellschaft definiert. Die HENSOLDT Optronics GmbH hat im Folgenden alle einzeln berichteten Chancen zusammengefasst.

Funktionale Chancen

Die Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, eine langfristige und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft der HENSOLDT-Gruppe und damit auch der HENSOLDT Optronics zu sichern. Neue Chancen sollen systematisch und frühzeitig erkannt werden.

Als High-Tech-Pionier im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitselektronik ist die HENSOLDT-Gruppe ein spezialisierter Anbieter für zivile und militärische Sensorlösungen. Die HENSOLDT-Gruppe ist in einer stark regulierten Branche tätig, die von internationalen Konflikten und politischen Entwicklungen beeinflusst wird. Für die HENSOLDT-Gruppe war die wichtigste Entwicklung die Erhöhung der Ausgaben für Verteidigungsmaßnahmen der NATO-Mitgliedsländer. In allen diesen Ländern steigt der politische Druck, mindestens 2,0 % des nationalen BIP für Verteidigung auszugeben. Daher beschloss die deutsche Regierung, ihren Verteidigungshaushalt bis 2031 deutlich zu erhöhen. Die Genehmigungen für Rüstungsexporte sind zwar gestiegen, die HENSOLDT-Gruppe unterliegt jedoch nach wie vor der restriktiven deutschen Genehmigungspolitik.

In den Jahren 2017 bis 2021 waren die Ausgaben der Bundesregierung für Verteidigungsgüter der bedeutendste Treiber der Umsatzerlöse der Gesellschaft. Auch die neue Bundesregierung will sich für eine Verbesserung der strategischen Souveränität Europas in der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik einsetzen. Zu der Erfüllung der in der NATO eingegangenen Verpflichtungen bekennt sich die Regierung genauso wie zur fairen Lastenverteilung. Dem entspricht der Vorsatz, 3 % seines Bruttoinlandsproduktes in internationales Handeln zu investieren, um Diplomatie und Entwicklungspolitik zu stärken sowie die in der NATO eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Es ist von großer Bedeutung für das Geschäft der HENSOLDT-Gruppe, dass die Militärhaushalte in Deutschland und den verbündeten NATO-Ländern in der näheren Zukunft voraussichtlich steigen werden. Deutschland gehört zu den führenden Teilnehmern und Entscheidungsträgern für große europäische und andere internationale Verteidigungsprojekte. Wenn das politische Umfeld in Deutschland Militärausgaben unterstützt, wirkt sich dies nicht nur direkt auf das Projektgeschäft der Gesellschaft aus, sondern führt auch indirekt zu weiteren Geschäftsperspektiven im Hinblick auf solche Projekte. Des Weiteren sichern solche Zusagen zur Erhöhung der Budgets aufgrund des langfristigen Charakters militärischer Projekte den Cashflow in der Regel über viele Jahre hinweg.

Angesichts der weiteren Technologisierung im Verteidigungsbereich und der Notwendigkeit schnellerer Beschaffungsprozesse aufgrund neuer und sich schnell verändernder Bedrohungslagen hat die neue Bundesverteidigungsministerin einen großen Fokus auf die Modernisierung des Beschaffungsmanagements gelegt.

Als nationales Schlüsseltechnologieunternehmen, das mit seinen Produkten in allen Teilstreitkräften und Dimensionen vertreten ist, sowie als maßgeblicher Akteur bei der europäischen Konsolidierung der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie, ist HENSOLDT Optronics GmbH sehr gut für die kommenden Jahre positioniert.

Operative Chancen

Die Gesellschaft profitiert von einer langjährigen Erfahrung auf dem hochregulierten und komplexen Markt der verteidigungstechnischen und nicht-verteidigungstechnischen Anwendungen. Neben zivilen und militärischen Sensorlösungen entwickelt die HENSOLDT Optronics GmbH durch die Vernetzung von vorhandenem Know-how mit Softwarelösungen auch neue Produkte für Datenmanagement, Robotik und Cyber Security. Die HENSOLDT-Gruppe verfolgt das Ziel, Europas führender, plattformunabhängiger Anbieter von Sensorlösungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich mit globaler Reichweite zu werden. In diesem Zusammenhang wird die Diversifizierung der Produkte als Schlüssel zur Erhöhung der Chancen angesehen.

Neben dem Ausbau des Produktangebots, um den Eintritt in neue Märkte zu erleichtern, erweitert die HENSOLDT-Gruppe zurzeit auch ihren Kundenservice und das Servicegeschäft. Durch die intensive Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungsinstituten legt die HENSOLDT-Gruppe die Basis für eine optimale Nutzung ihrer Chancen als innovatives Unternehmen.

2.2 Gesamtbewertung der Chancen

Die bedeutsamsten Chancen ergeben sich für die HENSOLDT Optronics GmbH aus den europäischen Ambitionen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, dem Fokus auf nationale Schlüsseltechnologien und der derzeitigen Erhöhung der Verteidigungsbudgets. Hinzu kommen die Diversifizierung der Produktpalette und der Ausbau des Servicegeschäfts sowie die Fähigkeit der HENSOLDT-Gruppe, als Innovationsführer in ihrer Branche zu agieren.

Zudem werden aktuell die Auswirkungen des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 16. März 2022 zur Verabschiedung der Errichtung eines Sondervermögens für die Bundeswehr in Höhe von 100 Mrd. € und die Erhöhung der deutschen Verteidigungsausgaben auf 2 % des Bruttoinlandsprodukts auf die HENSOLDT-Gruppe untersucht. Mit dem Sondervermögen sollen insbesondere bedeutsame und komplexe mehrjährige Ausrüstungsvorhaben der Bundeswehr finanziert werden. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung möglicher Beschaffungsprogramme sowie Schwerpunkte bei der Beschaffung sind dabei noch offen.

V Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Nachhaltigkeit (Environment Social Governance bzw. „ESG“) ist ein integraler Teil der Geschäftsstrategie der HENSOLDT-Gruppe. Im Jahr 2021 wurde hierfür die konzernweite ESG Strategie 2026 ausgerollt, die in sieben Kategorien die Ziele, Maßnahmen und Leistungsindikatoren im Bereich Nachhaltigkeit greifbar festschreibt. Die sieben Themenfelder umfassen unsere „Unternehmerische Integrität“, „Produktverantwortung“, „Menschliches Potenzial“, „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“, „Gesellschaftliches Engagement“, „Verantwortungsvolle Beschaffung“, sowie „Planet und Ressourcen“.

Die HENSOLDT AG erstellt wie im Vorjahr einen den Anforderungen an kapitalmarktorientierte Unternehmen entsprechenden Nachhaltigkeitsbericht, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten der HENSOLDT-Gruppe beschreibt und ausführlich auf den Einfluss des Konzerns auf Umwelt und Gesellschaft eingeht. Hierzu wird über aktuelle Initiativen und wesentliche Leistungsindikatoren, insbesondere zu den als besonders wesentlich identifizierten Themen, informiert und ein Ausblick auf zukünftige Maßnahmen und Initiativen gegeben. Als wesentliche Themen für das Berichtsjahr 2021 wurden die Geschäftsintegrität sowie die Gesundheit und Sicherheit identifiziert. Darüber hinaus bilden die Produktverantwortung, die Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie die Vielfalt im Unternehmen (Themenfeld „Menschliches Potenzial“) weitere Schwerpunkte.

VI Erklärung zur Unternehmensführung

Für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und den Frauenanteil unter den Geschäftsführern wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 28. November 2017 die Zielgröße 0 % festgelegt. Dies erfolgte aufgrund der geringen Anzahl an zu besetzenden Mandaten in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat der Gesellschaft. Dennoch wird angestrebt, auf allen Ebenen sowohl im Aufsichtsrat sowie unter den Geschäftsführern den Frauenanteil zu erhöhen. Für den Frauenanteil unterhalb der Geschäftsführungsebene wird für den Zeitraum bis zum 16. Dezember 2026 die Zielgröße von 16,7 % auf der ersten Führungsebene und 8,0 % auf der zweiten Führungsebene festgelegt.

Oberkochen, den 11. Mai 2022

HENSOLDT Optronics GmbH

Die Geschäftsführung

Andreas Hülle

Tobias Tenbrink

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HENSOLDT Optronics GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt VI. „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt VI. „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 13. Mai 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Martin Walter Heinrich Leistner
am 13.05.2022

Leistner
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Felix Schieler
am 13.05.2022

Schieler
Wirtschaftsprüfer

